Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16b KMG (weggefallen)

KMG - Kapitalmarktgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.08.2018

§ 16b KMG seit 20.07.2019 weggefallen.

In Kraft seit 21.07.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at